Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

Heute ein paar Gedanken von einem Behindertenbeauftragten.

Gerade komme ich vom Amt für Verkehrsanlagen, um sicherzustellen, daß unser städtischer Busbahnhof nicht durch in Beton gegossene Irrtümer Selbstbestimmung und Würde ruiniert, statt diese durch Mobilität zu fördern. Die Baufachleute: Sie planen und rechnen mit Blick auf jeden Rollstuhlfahrer, sie haben für das IV. Quartal erste Niederflurbusse bestellt. Sie fragen uns – die Verbände und den Beauftragten als gute Partner –, welche Buslinie zuerst bedacht werden soll.

Gestern habe ich einen Brief an das Personalbüro geschrieben. Ich erwarte von ihm, daß wir zwei jungen Damen im Rollstuhl Ausbildungsplätze anbieten. Das ist notwendig, sinnvoll und wird gefördert. Zuvor war ein Herr im Haus, mit dem wir gemeinsam überlegen, wie die Stadtverwaltung für Rollstuhlfahrer zugänglich zu machen ist. Eine Sache des Hochbauamtes.

Zwischenzeitlich verschicke ich Briefe an Sponsoren, die uns Hilfe anbieten für die landesweit ausgeschriebenen Sport- und Spieltage der Körperbehinderten. Ich hatte einen Brief verfaßt, der Oberbürgermeister unterschrieb, sie reagierten. Landtags- und Bundespräsident sind gebeten, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Dem Landtagspräsidenten schrieb ich ein Zitat von Präsident George Bush, es steht in meinem Kalender: „It is time, highest time, that the people with disabilities be included in the main stream of (mecklenburg) life!“ Er schrieb zurück: „Für die Verfassungsdiskussion ist ein Antidiskriminie-

Volker Keßling

IN DIESEM HEFT:

- **Gemeinsam leben statt ausgrenzen** *Seiten 6–8*
- **Wir sagen Ja zum Leben** *Seiten 10–12*
- **Recht** *Seiten 16–18*
- **Zur Perspektive der Invalidenrenten** *Seiten 19–21*
- **POST/INFO** *Seiten 21–26*

2. Jhg., Nr. 18/91
7. September 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,9 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

rungsbegriff eine interessante Anregung."

Ich sammle Reaktionen auf drei Ratsbeschlußvorlagen, die ich entwarf: 1. schrittweise nur noch Niederflurbusse, 2. kein Neubau mehr, der nicht zugänglich ist, 3. Bußgelder in die Kassen der Verbände. Die erneuten Reaktionen sind positiv. Die Vorlagen liegen mir am Herzen, denn jeden Morgen, wenn ich durch die Innenstadt gehe, sehe ich Geschäfte im Umbau und davor Stufen. Das sind jedesmal Ohrfeigen für mich. Ich sage mir aber: Das muß sich ändern und das werden wir ändern.

Seit dem 1. Januar 1991 arbeite ich in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, bin allein dem Oberbürgermeister unterstellt, unabhängig. Der Vorteil: Ich kann überall und immer mitsprechen. Der Nachteil: Ich lebe zwischen den Dezernaten, erfahre vieles nicht, werde manchmal nicht gefragt, da der andere nicht wissen kann, was er nicht kennt: Das Leben behinderter Mitbürger. Vorgestern wählten wir eine Schwerbehinderten-Vertretung. Das wurde Zeit. Ich brauche Verbündete.

Die „Lebenshilfe" kommt, um mir zu berichten, wie dem Anliegen einer Mutter mit ihrem schwerstbehinderten Kind entsprochen werden kann. Sie will ihr Kind nicht nur im Krankenhaus besuchen, will aktiv werden. Erwartet mobile Frühförderung sofort. Ich gehe mit einer Bürgerin zum Verkehrsamt. Sie hat Ärger mit dem Parkplatz, will eine individuelle Reservierung. Der Amtsleiter ist ein alter Mitstreiter, seit 10 Jahren schon in unserem Sinne aktiv. So ist das in meinem Amt, und die Bürotage ähneln sich. Heute war einer der besseren Tage. Ich denke, es wird sich etwas bewegen, wenn immer einer im Hause ist, der sich zuständig fühlt.

Und zuletzt denke ich an meine Lesereise nach „Drüben". Ich las Kindern vor aus dem Buch „René ist mein Bruder" und den Eltern aus dem „Tagebuch". Ich sah das Hinweisschild am Bürohaus: Hintereingang für Rollstuhlfahrer, sah die körperbehinderten Kinder im Keller der Hauptschule.

Ich konnte etwas Unruhe stiften und erkennen: So schlecht sind wir hier im geliebten Osten gar nicht und es wird besser werden. Es muß, wenn unsere Kraft noch ein wenig reicht. Bleiben Sie, liebe lesende Mitstreiter, also dran und nicht vergessen: „Für Selbstbestimmung und Würde".

Einen Gruß aus dem Norden!

Ihr

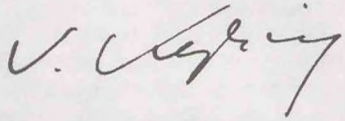

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: R. Disselberger, K. Dühring, W. Jaros, I. de Nil, A. Schatz

Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin

Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«

ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 26. August1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 21. September 1991

„Frauentag“ im REHA-Forum

Die doppelte Diskriminierung behinderter Frauen wird am Samstag, dem 26. Oktober 1991, im Forum der REHA 91 in Düsseldorf thematisiert. Frauen mit Behinderung werden als Behinderte einerseits und als Frauen andererseits benachteiligt, was von der Öffentlichkeit bislang kaum beachtet wird. In drei Veranstaltungen geht es um einzelne Aspekte aus dem Leben behinderter Frauen, die sich oft weder beruflich, noch als Geliebte, Hausfrau und Mutter verwirklichen können.

Unter dem Titel **„Was willst Du denn hier?“** setzen sich zunächst behinderte Frauen mit nicht-behinderten Frauen auseinander. Behinderte Frauen kritisieren, daß sie sogar von ihren Geschlechtsgenossinnen kaum als Frauen wahrgenommen werden und aus der Frauenbewegung ausgeschlossen sind. Das zeige sich daran, daß behinderte Frauen in der feministischen Literatur kaum vorkämen und auch in Frauenzeitschriften „Frauen mit Behinderung“ kein Thema sein. Außerdem wehren sich einige Frauen mit Behinderung gegen jegliche Pränataldiagnostik und humangenetische Beratung, da diese ihrer Ansicht nach auf einer eugenischen Ideologie basieren. Auf dem Podium beteiligen sich an dem Streitgespräch mit Publikumsbeteiligung zwei Frauen mit Behinderung (eine Sozialpädagogin und eine Juristin) sowie zwei Frauen ohne Behinderung (eine „freundin“-Redakteurin und die Leiterin der genetischen Beratungsstelle Mainz).

Weiter heißt es an diesem Tag im REHA-Forum **„Kein Schlußlicht auf dem Arbeitsmarkt!“**, wenn die berufliche Rehabilitation behinderter Frauen behandelt wird. Sie sind bei der Berufsausbildung und -ausübung sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nicht-behinderten Frauen benachteiligt.

Eine qualifizierte Berufsausbildung oder Umschulung scheitert oftmals an der Finanzierung, an der Doppelbelastung, wenn die Frauen gleichzeitig Familienpflichten zu erfüllen haben, und an dem Angebotsspektrum, das mit überwiegend technischen Berufen häufig nicht den weiblichen Berufswünschen entspricht.

REHA91
Düsseldorf, 23.–27.10.1991

Bei dieser Diskussion werden nicht nur die unbefriedigenden Zustände angeprangert, sondern es werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie Frauen mit Behinderung in ihrem Werdegang zu unterstützen sind.

Eine behinderte Fachfrau stellt in einem Kurzreferat die Situation dar. Zwei weitere berufstätige Frauen mit Behinderung und zwei Expertinnen ohne Behinderung (Hauptfürsorgestelle Köln und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Düsseldorf) sprechen über ihre Erfahrungen und beantworten Fragen.

Um das Tabu im Tabu, nämlich um die Vergewaltigung behinderter Frauen, geht es in der dritten und letzten Veranstaltung dieses „Frauentages“ mit dem

Titel **„Sie hat sich ja nicht gewehrt, Herr Richter!“** Weil behinderte Frauen sich aufgrund ihrer Behinderung oft nicht gegen den Täter wehren können, sind sie dem sexuellen Übergriff noch hilfloser ausgeliefert als nicht-behinderte Frauen. Die Tatsache des Nicht-Wehrens wird den wenigen betroffenen Frauen, die es wagen, Anzeige zu erstatten, vielfach zum Verhängnis: Um den Tatbestand einer Vergewaltigung vor Gericht glaubhaft zu machen, muß bewiesen werden, daß das Opfer sich gewehrt hat. Zum sexuellen Mißbrauch geistig behinderter Frauen referiert eine behinderte Psychotherapeutin aus der Schweiz, die seit acht Jahren mit sexuell ausgebeuteten Frauen arbeitet. Da die Täter meist aus dem direkten Betreuungsumfeld der Opfer stammen, sind diese auch emotional abhängig und haben keine Chance, sich gegen das Unrecht zu wehren.

Abschließend wird eine Gerichtsszene aus einem Vergewaltigungsprozeß als szenische Darstellung präsentiert.

Wenn hinterher der Wunsch nach Gespräch und Austausch besteht, kann diesem Bedürfnis in einem abgeschlossenen Raum nur unter Frauen nachgegangen werden.

Alle drei Veranstaltungen dauern jeweils etwa 45 Minuten und werden von der ZDF-Redakteurin Hiltrud Fischer-Taubert moderiert.

Organisiert werden sie im Auftrag des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK) von der Journalistin Dr. Sigrid Arnade, die auch als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht (Tel. 02234/7 30 59).

(Nach einer Information des Pressereferats REHA 91, Eva Rugenstein, Tel. 0211/4560-996/-541)

Jürgen Foster

Die verhöhnten Pflegefälle

Nicht erst seit dem Konsens über die Rentenreform gilt für sozialpolitische Diskussionen eine ungeschriebene, aber dennoch häufig zitierte und angemahnte Verhaltensregel: Öffentliche Debatten sind trotz heftiger Kontroversen so zu führen, daß die Verunsicherung, Entwürdigung und Verhöhnung der Betroffenen unterbleiben. In der Diskussion über die Absicherung des Pflegerisikos hat dieser Verhaltenskodex, wie sich täglich zeigt, keine Gültigkeit.

Auf dem politischen Spielbrett der Modellentwürfe wird die Masse der „Altfälle", jene Gruppe der Pflegebedürftigen von heute, die in ihrer Hilflosigkeit die Solidarität der Gesellschaft nicht entbehren können, leichtfertig hin- und hergeschoben. Heute sollen die Folgen ihrer Gebrechlichkeit aus einer Umlage, morgen aus einem Fonds, übermorgen aus der Sozialhilfe finanziert werden, und wenn es nach den persönlichen Überzeugungen gewichtiger Meinungsmacher ginge, würde das Thema ganz aus der politischen Diskussion verschwinden.

Dazu ist es allerdings zum Glück zu spät. Die seit zwei Jahrzehnten andauernden intensiven Bemühungen einiger weniger Fachleute in Parteien, Verbänden und Forschungsinstituten haben den Blick auf die gravierenden Defizite in der Pflegefallversorgung gelenkt, und es ist ihnen gelungen, den sozialpolitischen Handlungsbedarf deutlich zu machen. Eines freilich war nicht vorauszusehen: daß die Wirtschaft sich so vehement und unter Aufbietung all ihrer Abwehrargumente gegen eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Suche nach einer sozialpolitisch befriedigenden wie finanzpolitisch machbaren Lösung wehren würde. Dies geschieht auf Kosten derer, die heute auf Hilfe angewiesen sind.

Inzwischen hat die Debatte um Alternativen zum Sozialversicherungsmodell des Bundesarbeitsministers befremdende Züge angenommen. Es wird nicht nur nach einem Lösungsweg gesucht, sondern nach zweien: Säuberlich ausgesondert werden die als unangenehm und lästig empfundenen Pflegefälle, die heute schon Ausgaben verursachen, von den potentiellen, dank ausreichender Vorsorgespielräume politisch „pflegeleichten" Pflegebedürftigen von morgen. Den künftigen Fällen soll ein Ansparen von Vermögen für den denkbaren „Fall X" verordnet werden – eingebettet in eine privatversicherungsrechtliche Haftpflicht.

In den Modellüberlegungen, die zur Abrundung einer solchen geteilten Lösung angestellt werden, spiegelt sich facettenreich nur eine Absicht: Privatisiert die guten Risiken, sozialisiert die schlechten – geht uns vom Hals mit neuen Abgaben für Sozialfälle, wir haben Kostenfaktoren genug. Die „Altlast" gilt als ein Fall für den Steuerzahler oder weiterhin für die Sozialhilfe.

Der CDU-Wirtschaftsrat, der nun als erster die Phalanx des Widerstands gegen eine solidarische Abgabe der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zur Finanzierung einer Pflegeversicherung durchbrach, fordert gleichzeitig ungerührt eine Halbierung des Leistungsanspruchs der heutigen Pflegefälle ge-

genüber jenen, die dieses Schicksal – privatisiert – in Zukunft erleiden.

Aus dem politischen Raum meldet sich niemand zu Wort, der in die Diskussion eingreift und gegen die unwürdige und abgeschmackte Methode Stellung bezieht, mit der man die Betroffenen beinahe täglich aufs neue spüren läßt, daß ihr Vorhandensein als Zumutung empfunden wird. Eine heikle Diskussion, bei der es um das Schicksal von mehr als einer Million Mitbürgern geht (so viele Schwerpflegebedürftige werden heute versorgt). Sie fair, konstruktiv und zugleich behutsam zu führen, verlangt der politische Anstand. Wenn schon der alte Verhaltenskodex in diesem Fall nicht funktioniert, ist es zumindest eine Frage der sozialstaatlichen Ethik, die Frage der Pflegefallabsicherung nicht zu einem politischen Skandalthema werden zu lassen. Blüm selber ist Partei, und der Kanzler, dessen Interesse nach allem politischen Kalkül darauf gerichtet sein müßte, unter allen Vorhaben wenigstens die Pflegeabsicherung zu einem sichtbaren Erfolg werden zu lassen, hält sich bedeckt.

Wer die vorliegenden Absicherungsmodelle auf ihre Brauchbarkeit hin abklopft und ideologische Vorbehalte vergißt, wird in einem Umlagemodell (welcher Ausgestaltung auch immer) den Lösungsweg erkennen. Das Blüm-Modell einer Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenkassen hat Schwächen, vor allem die, daß nicht die gesamte Bevölkerung zur Absicherung verpflichtet werden soll. Aber es ist das einzige Modell, mit dem das Problem von morgen an bewältigt werden könnte – inklusive sozialstaatlich gebotener Solidarität mit den Pflegebedürftigen von heute.

Das Risiko demographisch bedingter Kostenzuwächse in einer gesetzlichen Pflegeversicherung ist ernst zu nehmen. Aber wer garantiert für Kostenstabilität in einem Privatsystem? Die aktuelle Diskussion leidet unter der Starrheit und Verbocktheit aller Beteiligten. Es ist an der Zeit, die diskriminierende Debatte zu beenden und Phantasie zur Ausgestaltung machbarer Lösungen zu mobilisieren. Dabei wird sich zeigen, daß die Sozialversicherung insgesamt einen neuen Zuschnitt braucht – auch wenn damit der Selbstbedienungsladen der gesetzlichen Krankenversicherung erneut in den Blick gerät.

(Zitiert aus der Süddeutschen Zeitung vom 20. 6. 91)

Guntram Hoffmann

Gemeinsam Leben statt ausgrenzen

Liest man einen Teil der Beiträge über den Verbandstag in der STÜTZE und dann die Kriterien, die IsL zum selbstbestimmten Leben aufstellt (STÜTZE 11+12/91), kann man nur wütend werden, sofern man nicht gleich resigniert. Haben wir jetzt sogar schon selbst als Behinderte Ausgrenzungstendenzen? An dieser Stelle möchte ich nicht die Kriterien direkt kommentieren, sondern es bei einer energischen Ablehnung belassen!

Dies betrifft besonders die Punkte 3 und 4 – letzterer ist unannehmbar und in seiner Konsequenz behindertenfeindlich. Seine Realisierung wäre perfekte

Schizophrenie, und die Gefährlichkeit der gesamten Kriterien hat ihren Gipfel: Behinderte und Nichtbehinderte werden gespalten! Die Tatsache, solche Gedanken von in der Behindertenbewegung tätigen Menschen zu lesen, ist unglaublich und ein Schock für all die, die nicht erst seit der Wende in der Behindertenarbeit, gleich welcher Prägung, aktiv sind, ein Schlag ins Gesicht.

Die Ausgrenzung nicht nur von Eltern Behinderter, sondern auch von unseren nichtbehinderten Freunden ist verheerend, ein ungeheurer Rückschritt, dessen Konsequenz keine gemeinsame, sondern eine getrennte Gesellschaft ist, in der der behinderte Mensch immer den kürzeren ziehen wird.

Unser Kreisverband erklärt seinen Widerspruch und erwartet, daß solche Gedanken nicht praktiziert werden. Mit Sorge nehmen wir auch zur Kenntnis, daß der ABiD-Verbandstag viel zu sehr von diesem Thema geprägt wurde und sehen die Gefahr, den Verband in eine unseren Erwartungen an einen Behindertenverband nicht entsprechende Richtung zu drängen. Es gilt, Ziele zu verfolgen, die den alltäglichen Erwartungen Behinderter entsprechen, ihren Wünschen und Hoffnungen, und sicher gebe es da viele.

Auf das ureigenste und oberste Ziel möchte ich näher eingehen: Das Überwinden der Trennung von Behinderten und Nichtbehinderten im Denken und Handeln! Leben wir nicht oft noch in zwei Welten: einer der Behinderten und einer der Nichtbehinderten? Das Wichtigste ist doch, daß wir erkennen, **eine** Gemeinschaft zu sein. Dabei müssen wir gemeinsam aufeinander zuwachsen, gemeinsam lernen miteinander umzugehen, müssen beginnen, gemeinsam Steine der oft noch trennenden Mauer in unseren Köpfen abzutragen.

Ich bin froh, schon vielen Menschen begegnet zu sein, mit denen ich ein paar solcher Steine abtragen konnte und mit denen ich erleben konnte, daß erst hinter dieser Mauer echtes Leben beginnt. Solange aber wir auch nur den Verdacht erwecken, selbst ausgrenzen zu wollen (die Nichtbehinderten) wird jegliche Behindertenarbeit scheitern und keinem ist damit gedient. Wir verstehen uns als Verband Behinderter, ih-

IsL (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben) fordert:

1. Solidarität – Beratung, Information und Hilfe müssen behinderten Menschen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
2. Weiterbildung – Menschen mit Behinderungen sollen befähigt werden, dem psychologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Druck, dem sie ausgesetzt sind, standzuhalten.
3. De-Institutionalisierung – Institutionen, die Regeln für den Umgang mit behinderten Personen aufstellen, sind abzulehnen.
4. Organisationsstruktur – Initiativen, Vereine, Verbände und Dachorganisationen dürfen nur dann den Titel „selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" führen, wenn Nichtbehinderte von allen Entscheidungen ausgeschlossen sind.

(Vollständig in STÜTZE 11+12/91, S. 36)

rer Angehörigen und Freunde und alle drei haben gleiche Priorität – sind gleich wichtig und so setzt sich auch unser Kreisvorstand zusammen.

Wie können wir als Behinderte Integration erwarten, wenn wir selbst ausgrenzen? Es kommt doch im Gegenteil darauf an, täglich Brücken zu bauen. Brücken, die belastbar sind, belastbar für Fußgänger und Rolli-Fahrer, so daß wir sie gemeinsam benutzen können. Es ist einfach Dummheit zu denken, wenn Nichtbehinderte in unseren Verbänden mit entscheiden, kämen wir zu kurz. Wie wollten Nichtbehinderte, die wahrhaft unsere Freunde geworden sind, sich gegen unsere Interessen aussprechen?

Beim Lesen der Berichte vom Verbandstag unter diesem Aspekt wurde mir etwas bange und ich frage mich, bleibt der ABiD ein Verband, in dem Behinderte und Nichtbehinderte sich auch zukünftig heimisch fühlen werden können? Wenn die Kriterien von IsL an Bedeutung für den ABiD gewinnen, wird es äußerst fraglich, daß dieser Verband Heimstadt für viele sein wird.

Reiner Schindler

Selbstbestimmte und ausreichende Pflege

Die Emotionen schlagen oft Wellen, wenn man über Pflege bzw. Pflegerisiko spricht. Wer pflegebedürftig wird, ist in unserer unsolidarischen Gesellschaft sehr gefährdet. Wer keine Familienbindungen mehr hat oder wer innerhalb der Familie nicht mehr gepflegt werden kann, wandert stillschweigend in ein steriles Pflegeheim. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Gesundheitsreformgesetz (GRG) stellen in dieser Hinsicht nur minimale Hilfen zur Verfügung. Die fehlende gesellschaftliche Solidarität mit pflegebedürftigen Menschen wird deutlich in den Rechenmodellen der Sozialtechnokraten und ihren Haushaltsabstimmungen.

Das Wort „Pflegefallrisiko" drückt das wieder treffend aus. Es geht um Fälle, um mehr nicht. So gehen alle Vorschläge zur Pflegefinanzierung davon aus, daß Pflegebedürftige die öffentlichen Haushalte nicht viel kosten dürfen. Lediglich der Entwurf der GRÜNEN fragt zuerst nach den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen und dann danach, wie die zu finanzieren sind. Bei entsprechender gesellschaftlicher und politischer Bereitschaft wäre eine ausreichende, gemeindenahe, menschenwürdige und selbstbestimmte Pflege durchaus finanzierbar. Seit ihrem Bestehen werben DIE GRÜNEN für diese gesellschaftliche Solidarität, seit 1984 mit einem ausgearbeiteten Pflegegesetz. Sie kritisieren immer wieder Verzögerungsabsichten und Hinhaltetaktiken.

Durch die Verkürzung des Wehrdienstes von 15 auf 12 Monate steigt die Zahl der offenen Stellen in den Pflegeheimen, Sozialstationen und ambulanten Hilfsdiensten. Das Geschrei der etablierten Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen und Krankenhäuser war vorhersehbar, da die Zivildienstleistenden für sie nichts anderes als nur Drückeberger und billige Arbeitskräfte waren. Nach GRÜNER Auffassung müßte so eine „Sklavenarbeit" schon immer ab-

gelehnt werden, und sie begrüßen, daß die Wehrdienstzeit verkürzt wurde und wie es abzusehen ist, noch weiter gekürzt werden wird.

In der ambulanten Hilfsdienst- und Behindertenbewegung wird schon seit längerer Zeit die Diskussion geführt, wie soziale Arbeit aus der Zivildienst-Abhängigkeit herauskommen könnte. Sicher gibt es verschiedene Varianten.

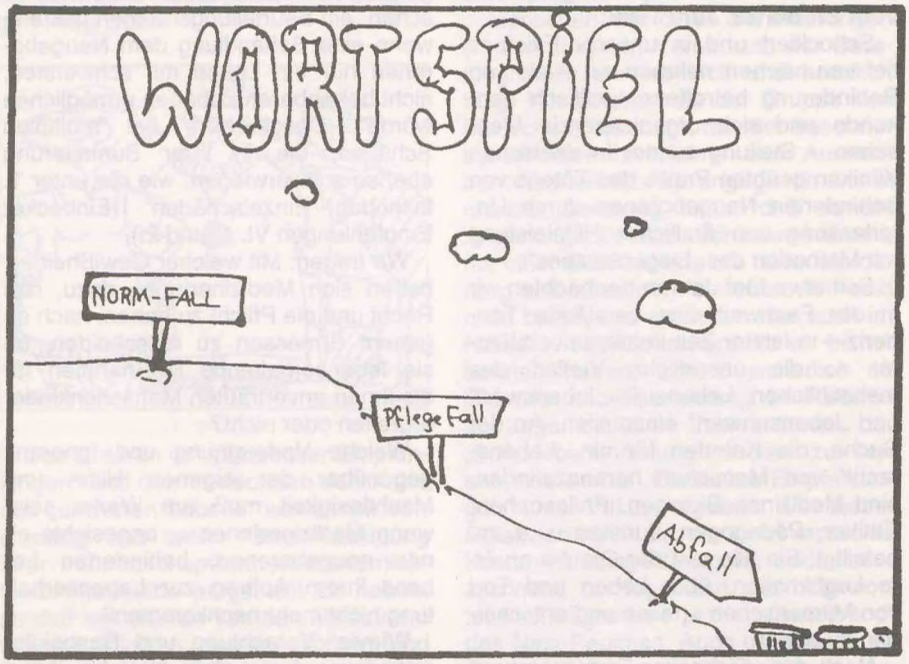

Eine Möglichkeit wäre, daß ZDLer nach und nach von Menschen ersetzt werden, die ein soziales Jahr oder ein Praktikum im sozialen Studium machen. Ich bin erstaunt, daß Alternativen zu den Zivildienstleistenden in der sozialen Arbeit innerhalb der GRÜNEN noch nie diskutiert wurden – da sie ja gegen den Wehr- und Ersatzdienst sind.

Zum Schluß möchte ich in die Pflegediskussion noch einen weiteren Gedanken einbringen. Fast für jede Sache in unserer Gesellschaft kann man eine Versicherung abschließen. Wie uns die bisherige Statistik zeigt, werden immer mehr Menschen pflegeabhängig. Um eine selbstbestimmte und ausreichende Pflege zu sichern, müßte eine allgemeine Pflegepflichtversicherung (für alle!) eingeführt werden. Bei Sozialhilfeempfängern müßten dies die Sozialämter übernehmen.

Die Diskussion um die Absicherung der Pflege ist in einer äußerst sensiblen Phase. Es ist wichtig, alle gesellschaftlichen Kräfte, die an einer menschenwürdigen, selbstbestimmten Pflege interessiert sind, jetzt zusammenzubringen.

Tobias Reinarz

Wir sagen Ja zum Leben

Stellungnahme zu: „Grenzen der Behandlungspflicht bei schwerstgeschädigten Neugeborenen"; Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR). Erarbeitet beim 1. Einbecker Expertengespräch vom 27. bis 29. Juni 1986:

Schockiert und in unserer Existenz tief verunsichert nehmen wir – als von Behinderung betroffene, politisch denkende und sich organisierende Menschen – Stellung zu der in deutschen Kliniken geübten Praxis des Tötens von behinderten Neugeborenen durch Unterlassung von ärztlicher Hilfeleistung mit Methoden des „Liegenlassens":

Seit etwa fünf Jahren beobachten wir in der Fachwelt eine verstärkte Tendenz – in letzter Zeit immer unverblümter –, die unendliche Vielfalt des menschlichen Lebens in „lebenswert" und „lebensunwert" einzuteilen. An der Suche, die Kriterien für ein „Lebensrecht" von Menschen herauszufinden, sind Mediziner, Biologen, Philosophen, Ethiker, Pädagogen, Juristen u. a. m. beteiligt. Sie alle eint der Glaube an ihre Legitimation, über Leben und Tod von Mitmenschen urteilen und entscheiden zu dürfen.

Nach den „Einbecker Empfehlungen" wird Kindern mit den gleichen körperlichen Behinderungen das Anrecht auf Leben verweigert, für die seit Mitte der 50er Jahre u. a. Frühförderzentren, Kindergärten und Schulen eingerichtet wurden. Hier wird offen und bisher ungestraft zum Verstoß gegen verfassungsmäßige Grundrechte aufgerufen, indem Medizinern die Vorenthaltung dringend gebotener Operationen und Behandlungen bei (vermeintlich) schwerstbehinderten und -kranken Neugeborenen empfohlen wird.

Wir wenden uns entschieden und mit aller Lebenskraft dagegen, daß für irgendeinen Arzt oder anderen Menschen „ein Beurteilungsrahmen besteht, wenn eine Behandlung dem Neugeborenen nur ein Leben mit schwersten, nicht behebbaren Schäden ermöglichen würde". Desgleichen „bei multiplen Schäden, die in ihrer Summierung ebenso schwerwiegen, wie die unter 1. fallenden Einzelschäden" (Einbecker Empfehlungen VI. 1. und 2.).

Wir fragen: Mit welcher Gewißheit erheben sich MedizinerInnen dazu, das Recht und die Pflicht zu haben, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob sie lebenserhaltende Maßnahmen für die ihnen anvertrauten Menschenkinder ergreifen oder nicht?

Welche Verleugnung und Ignoranz gegenüber der eigenen Hilfs- und Machtlosigkeit muß am Werke sein, wenn MedizinerInnen ... angesichts eines neugeborenen, behinderten Lebens ihrem Auftrag zur Lebenserhaltung nicht mehr nachkommen?

Wieviel Verachtung und Respektlosigkeit vor dem Leben muß bei ihnen vorhanden sein, wenn sie sich ihre „unterlassene Hilfeleistung" auch noch vergolden und danken lassen, indem sie glauben, Eltern und Kind „die Hölle auf Erden" erspart zu haben?

Des weiteren wenden wir uns entschieden gegen den durch die „Einbecker Empfehlungen" erzeugten Eindruck, irgendjemand könne eine Prognose mit annähernder Sicherheit darü-

ber abgeben, ob, wie und wie lange das weitere Leben eines mit schwerer Krankheit oder Behinderung geborenen Kindes möglich sein wird. Die Erfahrung vieler Eltern und Angehöriger von behinderten Erwachsenen, daß sie sich anfangs ein späteres eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben ihres Kindes niemals hätten vorstellen können, sind ein entlarvender Beweis für die schwache Aussagekraft von derartigen Prognosen.

Den Autoren der „Einbecker Empfehlungen" und den Verfechtern von Kriterien „unwerten Lebens" werfen wir vor, einseitig und unter Vernachlässigung ihrer Informationspflicht lebensvernichtende Maßstäbe aufgestellt zu haben, so daß seit Jahren von den Medizinern unserer Kliniken passive Tötung und Früheuthanasie in unüberschaubarem Umfang durchgeführt wird. Dies geschieht für die Bevölkerung so unmerklich wie möglich – in aller Stille. Die Auswirkungen sind jedoch unübersehbar. Bestimmte Behinderungsformen sind in einem solchen Maß betroffen, daß z. B. Kinder mit Glasknochenkrankheit, Spina-bifida, Hirnschädigungen sowie einer Vielzahl von Fehlbildungen des Skelettsystems in Frühförderungszentren, Beratungsstellen, Kindergärten und den ersten Schuljahren kaum noch in Erscheinung treten. Auch die Zahl der muskelkranken Kinder und der Kinder mit Down-Syndrom sind im Vergleich zu vor zehn Jahren deutlich zurückgegangen. (Unterlagen zum Beleg können bei Frau Prof. Dr. S. Wulfes, Institut für Heilpädagogik, Gottfried-Keller-Str. 27, W-8000 Köln 41, angefordert werden.)

Menschen mit o. a. Behinderungen sind in unserem Verein und der Beratungsstelle ehrenamtlich und beruflich tätig. Wir gehören zu der Gruppe von Menschen, die durch die hier beschriebenen Auswahlverfahren zum Aussterben verurteilt ist. Wir engagieren uns in unserer Beratung dafür, daß sowohl Angehörige als auch Behinderte lernen, mit einer Behinderung als Herausforderung selbstbestimmt zu leben. Wir sind nicht bereit, und sprechen hier auch im Namen vieler Menschen, die wir bisher beraten haben, unsere sicherlich oft leidvolle Lebenserfahrung in Relation zu angemessenen Interventionen der „Schadensminderung" setzen zu lassen, wie es die „Einbecker Empfehlungen" unter VIII.2. vorgeben. Wer dieser Relativierung – die nur eine verdeckte Kosten-Nutzung-Abwägung bedeutet – zustimmt, der legitimiert und befürwortet nachträglich die „Aktion Gnadentod" des Nazi-Regimes. Auch damals waren Organisationen und Mediziner in verantwortlich-leitender Tätigkeit an der Infiltrierung einer lebensfeindlichen Grundhaltung der Gesellschaft beteiligt, die zur massenhaften Vernichtung und Verstümmelung behinderten Lebens führte.

Wir wissen um unser Leben, welches zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichem Maße auch Leid bedeutet. Dennoch haben wir einen ausgeprä-

ten Willen zum Leben und entgegen der landläufigen Meinung leben wir lieber mit unseren Behinderungen als tot zu sein. Diese Grundhaltung ist lebensbejahend und schließt ausdrücklich die Akzeptanz der leidvollen Aspekte menschlichen Daseins ein.

Die Geschichte der Menschheit ist voll von vergeblichen Versuchen, das Leid aus der Welt zu schaffen und sie von den schattigen Seiten des Lebens zu befreien. Sollte dies jemals gelingen, so wird es keine Menschen mehr geben, die diese Bezeichnung verdienen.

Unter Einbeziehung unserer persönlichen Erfahrungen versuchen wir als Behinderte in unserer Arbeit eine Lebenshaltung zu vermitteln, die ein Leben mit Behinderung ermöglicht. Auch die „Einbecker Empfehlungen" vernachlässigen nicht die Notwendigkeit von Beratung. Es heißt dort unter IX.1.: „Die Eltern/Sorgeberechtigten sind über das Leiden und die Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären. Sie sollten darüber hinaus durch Beratung und Information in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen werden." Die Formulierung „über das Leiden und die Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären" versucht den Eindruck zu erwecken, daß hier Eltern in ihrer schweren Stunde begleitet und gestützt werden. Bei genauerer Analyse verrät jedoch das Wort „aufklären", daß hier nur mitgeteilt wird, welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt, und daß Eltern und Kind mit Leid zu rechnen haben.

Hier ist nicht die Rede von Lebensberatung oder gar vom Angebot, sie durch Unterstützung und Rat zu begleiten. Hier wird eher ein Horrorbild von Leid und Belastung gezeichnet, so daß die meisten Eltern aus Angst und Hilflosigkeit vor diesen Anforderungen dem Rat der „Autorität in Weiß" folgen, ihr Kind doch dem natürlichen Schicksal zu überlassen und dann dem „Liegenlassen" zustimmen. Oft wird dieser Rat noch moralisch garniert mit dem Appell: „Denken Sie an Ihr Kind, wollen Sie ihm wirklich so ein Leben zumuten?"

MedizinerInnen und andere Angestellte von Krankenhäusern sind für eine Beratung im Sinne des Lebens mit Behinderung weder ausgebildet noch dazu persönlich in der Lage. In der Regel besteht bei diesem Personenkreis ein geringes oder gar kein Sachwissen darüber, welche Maßnahmen und Hilfen es zur Rehabilitation behinderter Menschen außerhalb ihrer Klinik gibt. Darüber hinaus verfügen sie meist über keine Erfahrungen mit erwachsenen behinderten Menschen, sondern orientieren sich bei ihren Beurteilungen ausschließlich an medizinischem Literaturwissen und an der Anschaulichkeit von behinderten Neugeborenen.

Wir fordern daher:

1. Eine gesetzliche Regelung, die ausdrücklich jedes behinderte Leben oder von Behinderung bedrohte Leben, unter der Androhung von Strafe bei Zuwiderhandlung, vor fremdem Zugriff schützt.

2. Die Verpflichtung jeder Geburtsklinik, sachkundiges (behindertes) Personal zur Beratung von Angehörigen zu beschäftigen, welches eine umfassende psychologische und rehabilitative Aufklärungsarbeit im Sinne der Lebenserhaltung gewährleistet. Darüber hinaus müssen Informationen und Kontakte vermittelt werden, die die Familien nach dem Klinikaufenthalt in die Lage versetzen, sich psychologische Hilfen und Service-Angebote zu holen.

3. Die Schaffung eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, welches die Gleichstellung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft festschreibt und regelt.

Der GÜV – ein Verbraucherschutzverein

Unzählige Rollstühle ohne gesetzliche DIN-Normen fahren ungeprüft auf allen Straßen. Im Gegensatz zu Personenkraftwagen oder Motorrädern besteht für Rollstühle keine Pflicht für Tests zur Sicherheit und Tauglichkeit. Der Gebrauchstauglichkeits-Überwachungs-Verein (GÜV) mit Sitz in Frankfurt will dazu beitragen, diesen Mangel zu beheben.

Nach Ansicht vieler Behinderter reichen die vorhandenen Vorschriften und Kontrollen nicht aus, um die Sicherheit und vor allem die Tauglichkeit von Rollstühlen, Badewannenliften oder Blinden-Lesegeräten zu garantieren. Es wird nicht allein sicherheitstechnisch geprüft. Vor allem soll ein mehrwöchiger Praxistest zeigen, welche Geräte für welche Behinderung geeignet sind und welche nicht.

Keiner kann die Tauglichkeit eines technischen Hilfsmittels besser beurteilen als die Menschen, die darauf angewiesen sind. Deshalb beauftragt der GÜV sie, die Geräte in ihrem Alltag zur erproben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Kliniken, Reha-Zentren und Behindertenorganisationen.

Die Prüfung der technischen Sicherheit liegt in den Händen von körperbehinderten Ingenieuren und Wissenschaftlern der GÜV-Prüfzentren, der technischen Hochschulen und Universitäten. Wer mehr über den GÜV wissen möchte oder aktiv mitarbeiten will, kann sich an folgende Adressen wenden: GÜV e. V., Geschäftsstelle Kiel, Braunstr. 65, W-2300 Kiel 14, und/oder Vorstand/Pressestelle Lübeck, Bernd Eickemeyer, Hüxtertorallee 14, W-2400 Lübeck 1.

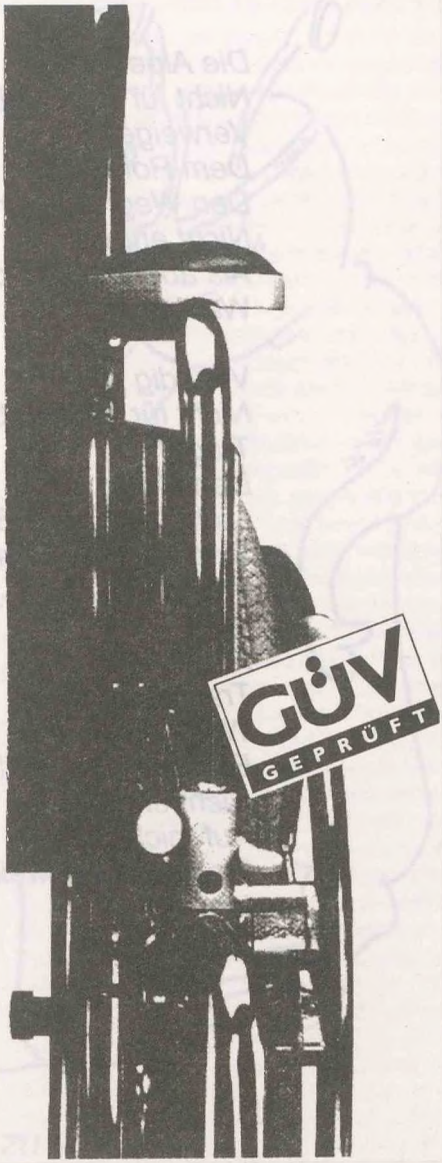

Ilja Seifert

Die Alpen sind
Nicht für mich gefaltet. Berge
Verweigern
Dem Rollstuhl
Den Weg. Aufwärts
Nicht anders
Als abwärts. – Trotzdem
War ich da.

Venedig ist
Nicht für mich gebaut. Die Kanäle
Tragen
Den Rollstuhl
Nicht. Und viele Brücken
Sind stufig. – Dennoch
War ich da.

Freunde
Traf ich und
Weniger
Erfreute. Die Welt ist
Nicht eingestellt
Auf mich, auf
Meine Lebensweise. – Aber:
Ich
bin
da!

(15. 8. 1991)

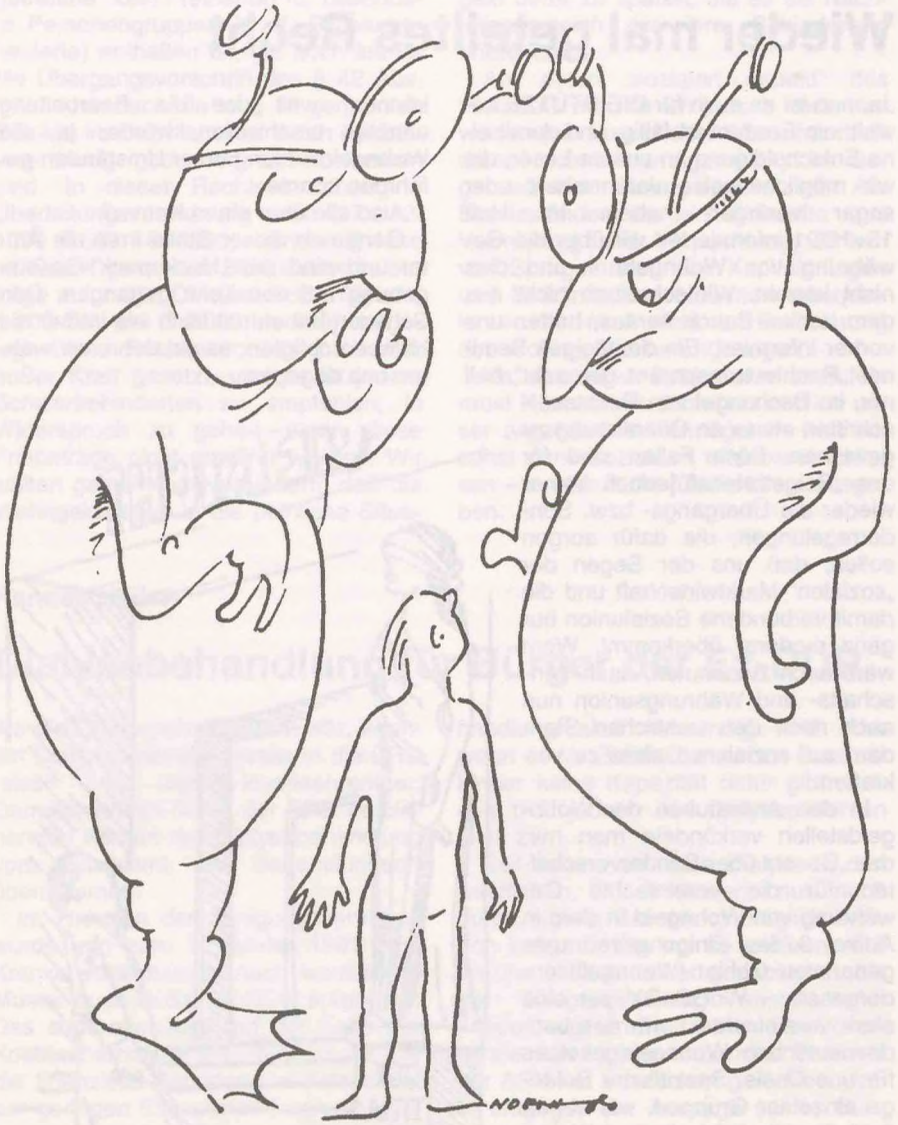

Er besteht darauf, normal zu sein

Andrea Schatz

Wieder mal geteiltes Recht

Ja, nun ist es auch für DIE STÜTZE soweit: ein Erratum ist fällig, und damit eine Entschuldigung an unsere Leser, die wir möglicherweise verunsichert oder sogar verärgert haben. Im Heft 15+16/91 informierten wir über die Gewährung von Wohngeld – und dies nicht korrekt. Wir schreiben nicht aus dem hohlen Bauch heraus, hatten uns vorher informiert: Ein dreitägiges Seminar „Rechte transparent gemacht" half mir, im Dschungel von Rechtsvorschriften etwas an Orientierung zu gewinnen. Böse Fallen sind für uns „Beigetretene" jedoch immer wieder die Übergangs- bzw. Sonderregelungen, die dafür sorgen sollen, daß uns der Segen der „sozialen" Marktwirtschaft und die damit verbundene Sozialunion nur ganz moderat überkommt. Wem wäre auch zuzumuten, nach Wirtschafts- und Währungsunion nun auch noch den westlichen Standard auf sozialem Gebiet zu verkraften.

In den Amtsstuben der Wohngeldstellen verkündete man mir, das „Gesetz über Sondervorschriften für die vereinfachte Gewährung von Wohngeld in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Wohngeldsondergesetz – WoGSoG)" sei eine stark vereinfachte Form des bundesdeutschen Wohngeldgesetzes für uns Ossis. Spezifische Belange einzelner Gruppen, wie sie im § 16 des bundesdeutschen Wohngeldgesetzes Anwendung finden, hätten nicht berücksichtigt werden können, weil das die Bearbeitung unnötig erschweren würde, ja die Wohngeldzahlung unter Umständen gefährden könnte.

Also alle über einen Kamm?

Genau an dieser Stelle irren die Ämter und sind der „Huckepack"-Gesetzgebung auf den Leim gegangen. Den Schaden haben natürlich wie immer die Hilfeberechtigten, es sei denn, wir wehren uns dagegen.

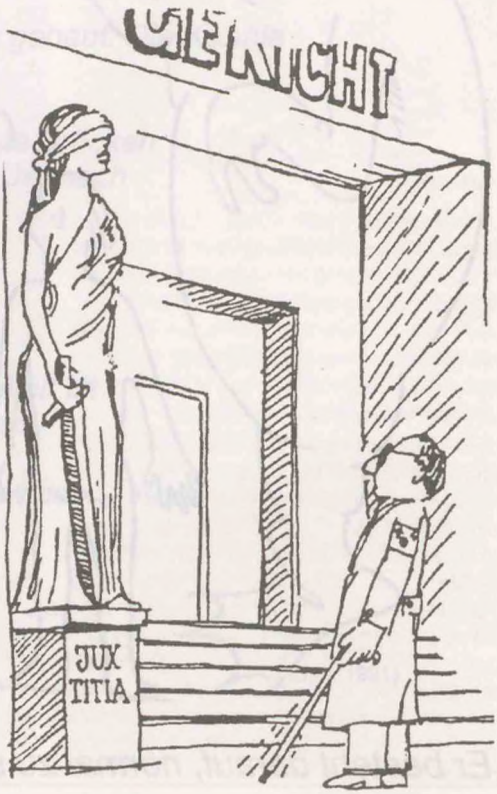

Wenn auch im WoGSoG für uns „Beigetretene“ kein Freibetrag für besondere Personengruppen (z. B. Schwerbehinderte) enthalten ist, gilt noch immer die Übergangsvorschrift des § 42 Abs. 1 Nr. 1, wonach die im § 16 genannten Beträge im Beitrittsgebiet durch Rechtsverordnung gesondert zu bestimmen sind. In dieser Rechtsverordnung – Überleitungsverordnung vom 17. 12. 1990 (BGBl. I S. 2830) – sind im § 4 die im Osten geltenden Behindertenfreibeträge auf 1 500 DM (bei GdB 100) und 1 200 DM (bei GdB 80 bis 100) festgelegt. Diese Rechtsverordnung ist nicht außer Kraft gesetzt, und es ist jedem Schwerbehinderten zu empfehlen, in Widerspruch zu gehen, wenn diese Freibeträge nicht gewährt werden. Wir sollten gemeinsam verhindern, daß die Wohngeldstellen in die peinliche Situation geraten, ausgerechnet am Wohngeld derer zu sparen, die es als Nachteilsausgleich für ihre Behinderung brauchen.

Auf einen „sozialen Aspekt“ des WoGSoG möchte ich jedoch noch hinweisen (ein freundlicher Wessi hat mich darauf aufmerksam gemacht): Im Gegensatz zum Wohngeldgesetz der Alt-Bundesländer werden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen von Sparguthaben und Kapitalanlagen und Einkünfte aus Nebenerwerbsquellen vorerst noch nicht zur Berechnung des Wohngeldes herangezogen.

Na, da sind wir Behinderten doch fein raus! Können wir doch nun endlich unser angehäuftes Vermögen – was wir sonst dem Sozialamt offenbaren müssen – in aller Ruhe für die Miete ausgeben.

Hannes Heiler

Dialysebehandlung für Bürger der Ex-DDR

Als die DDR noch ein Staat war, konnten Dialysepatienten bereits in die BRD reisen – sie waren Invalidenrentner. Damals wurden die in der BRD entstehenden Kosten der Dialysebehandlung vom Sozialamt am Behandlungsort übernommen.

Im Rahmen des Einigungsvertrages wurde nun zum 1. Januar 1991 eine Krankenversicherung nach westlichem Muster auch in der Ex-DDR aufgebaut. Das stellt allerdings auf der Seite der Kostenübernahme ein Problem dar. Da die finanzielle Belastung in Anbetracht der geringen Einnahmen begrenzt werden soll, werden die Kosten für medizinische Behandlung im Westen in der Regel nur übernommen, wenn die Behandlung akut notwendig wird oder wenn es im Gebiet der neuen Bundesländer keine Kapazität dafür gibt. Beides trifft jedoch auf Dialysepatienten nicht zu.

Seit Januar soll eine Dialyse in den westlichen Bundesländern nur noch durch eigene Bezahlung möglich sein. „Ich kann mir das nur so erklären, daß an uns einfach keiner gedacht hat, als der Einigungsvertrag ausgearbeitet wurde“, sagt ein Betroffener. Der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der AOK hat inzwischen garantiert, daß er entgegen der Aussage seines Bundesvorsitzenden die Bezahlung der Dialyse in den „alten Bundesländern“ sichert.

Für die Bücherkiste

Albrecht Brühl: Mein Recht auf Sozialhilfe. 7. Auflage, dtv. Taschenbuch, 9,80 DM. Der Autor ist Professor an der Fachhochschule für Sozialpädagogik in Darmstadt und hat langjährige Übung als Autor. An diesem Band fällt u. a. auf, daß er die Materie sehr verständlich und doch systematisch aufbereitet hat.

Vom selben Autor, ebenfalls als dtv-Taschenbuch: Sozialhilfe für Betroffene von A–Z.

Marlies Grötzinger: Pflegebedürftig – was tun? Hilfe, Ratschläge und Adressen für Betroffene und Angehörige. knaur-Taschenbuch, 12,80 DM. Hier hat keine Juristin zugeschlagen, vielmehr arbeitet die Autorin selbst in einem Sozialamt in Baden-Württemberg.

Das Buch gibt eine sehr breit angelegte Einführung in sehr lockerer Aufmachung. Es ist wirklich leicht zu lesen.

Gut, ein Rad können Sie behalten ...

Der KB-Helfer 1991/92, 38. Jahresausgabe. Ein Wegweiser durch das soziale Entschädigungs- und Behindertenrecht für Kriegs-, Wehrdienst- und Zivilbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebene, Impfgeschädigte und Behinderte. Verlag Richard Boorberg, 47 DM.

Die bisherige 37. Auflage hatte knapp über 1100 Seiten – ein aktuelles Buch zum Sozial- und Behindertenrecht ist schon deshalb jedem Berater zu empfehlen. Auch wenn die Kriegsopferversorgung ein gewisses Übergewicht hat, ist die Mischung aus Umfang und Aktualität auf jeden Fall empfehlenswert.

Hilfreich sind die Verweise auf jeweils interessante Entscheidungen bei den einzelnen Paragraphen sowie die Sammlung von Richtlinien, Eckbeträgen etc. Zugegeben: das ist kein Buch, das ich einem Behinderten als Erstinformation in die Hand drücken würde, aber desto hilfreicher ist es als „Handwerkszeug" für Leute, die öfter mal in Sozialgesetzen nachschlagen müssen. Allein das Inhaltverzeichnis ist 14 Seiten lang!

H. H.

Berichtigung

Im Heft 17/91, Seite 19, ist durch das Weglassen einer Zeile ein bedauerlicher Fehler entstanden. Im Artikel „Zehn ‚Spielregeln' des Bundessozialhilfegesetzes" muß der letzte Absatz richtig heißen: „§ 10 (5) Die Träger der Sozialhilfe bleiben dem Hilfesuchenden gegenüber **verantwortlich**."

Noch vor der Sommerpause hat der Bundestagsabgeordnete Dr. Ilja Seifert und die Gruppe der PDS/Linke Liste eine Kleine Anfrage im Bundestag eingebracht. Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 1991 des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, übermittelt und in der Drucksache 12/867 veröffentlicht.

Im folgenden informieren wir unsere Leser sowohl über den Text der Kleinen Anfrage (Schrägsatz) als auch über die Antwort der Bundesregierung:

Zur Perspektive der Invalidenrenten

Mit der Einführung des Bundesarbeitsförderungsgesetzes in den neuen Bundesländern, das eine Mindestarbeitszeit von 18 Wochenstunden vorsieht, ändert sich die arbeitsrechtliche Situation der bisher noch im sogenannten Lohndrittel beschäftigten Invalidenrentner grundlegend. Bisher war entsprechend geltendem Rentenrecht der DDR die für die Erreichung des Lohndrittels erforderliche Wochenarbeitszeit für die Anerkennung eines bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses ohne Belang.

Nunmehr gilt seit dem 1. Januar 1991, daß für die Anerkennung als Arbeitsrechtsverhältnis mindestens 18 Wochenstunden zu leisten sind. Dies schließt ein, daß im Falle einer angeordneten Kurzarbeit die Zahlung eines entsprechenden Kurzarbeitergeldes bzw. im Falle der Arbeitslosigkeit der Bezug eines Arbeitslosengeldes gewährleistet ist.

Mit der Einführung der 40-Stunden-Woche und zusätzlicher Tariferhöhungen ergibt sich, daß bei dem möglichen Lohndrittel (und auch bei dem als Übergangsregelung möglichen Arbeitszeitdrittel) die geforderte Wochenstundenzahl von dem überwiegenden Teil der betreffenden Arbeitnehmer nicht erreicht wird. Damit sind ihre bisherigen Arbeitsverträge mit allen ihren sozialen Sicherungen sowie die aus ihrer Tätigkeit resultierenden Einkommen in Frage gestellt.

Wenn wie vorgesehen die bisherigen Invalidenrenten in Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten eingeordnet werden, bedeutet das für bisher berufstätige Invalidenrentner automatisch, daß sie aus dem Berufsleben ausgegliedert werden. Damit gehen sie nicht nur einer wichtigen Einkommensquelle verlustig. Noch schwerwiegender aber ist, daß ihnen dadurch das allgemeine Menschenrecht auf Arbeit, Möglichkeit individueller Selbstverwirklichung durch schöpferische Tätigkeit vorenthalten wird.

Ein automatisches Herausdrängen von Invalidenrentnern aus dem Berufsleben aufgrund der im Rahmen der Rentenüberleitung vorgesehenen Umwertung der Invalidenrenten in Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten ist nicht ersichtlich. Die Bundesregierung sieht keinen Anhaltspunkt für einen derartigen Kausalzusammenhang. Aus den im Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes enthaltenen Regelungen über die rentenrechtliche Behandlung

von Invalidenrentnern ergibt sich im Gegenteil eine Verbesserung der beruflichen Situation von Invalidenrentnern. Denn nach dem Rentenrecht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sind Invalidenrentner grundsätzlich gezwungen, ihre Beschäftigung so einzuschränken, daß das individuelle Lohndrittel, mindestens 400 DM, nicht überschritten wird. Eine derartige Beschränkung ist nach dem Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes nicht mehr erforderlich. Wenn Personen, die nach dem am 31. Dezember 1991 geltenden Recht eine Invalidenrente bezogen haben, künftig im Rahmen der verbliebenen Erwerbsfähigkeit unbeschränkt hinzuverdienen, hat dies allenfalls zur Folge, daß statt einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit eine Rente wegen Berufsunfähigkeit geleistet wird. Nach der im Entwurf des Renten-Überleitungsgesetzes enthaltenen Regelung des § 302a SGB VI werden Invalidenrenten in Erwerbsunfähigkeitsrenten umgewertet, wenn die Hinzuverdienstgrenze von einem Siebtel der Bezugsgröße, mindestens 400 DM monatlich, nicht überschritten wird. Bei Überschreiten dieser Hinzuverdienstgrenze wird die Invalidenrente als Berufsunfähigkeitsrente weitergezahlt. Gleichzeitig wird durch die Zahlung von Auffüllbeträgen grundsätzlich sichergestellt, daß der bisherige Zahlbetrag der Rente auch bei Umwertung in eine Berufsunfähigkeitsrente nicht unterschritten wird.

Zur beruflichen Situation von Invalidenrentnern ist darauf hinzuweisen, daß die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet sind, dem individuellen Leistungsvermögen entsprechende Vermittlungsbemühungen auch dann einzuleiten, wenn zuvor keine Versicherungspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestanden hat; dies gilt selbt dann, wenn nur eine geringfügige Beschäftigung gesucht wird.

1. Was unternimmt die Bundesregierung, damit eine Verschlechterung der Einkommens- sowie der daraus resultierenden sozialen Situation der bisher berufstätigen Invalidenrentner verhindert wird?

Aus der rentenrechtlichen Einordnung der Invalidenrente in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten ergibt sich für erwerbstätige Invalidenrentner keine Verschlechterung ihrer Einkommenssituation. Die Bundesregierung hält daher besondere rentenrechtliche Maßnahmen für berufstätige Invalidenrentner nicht für erforderlich.

2. Wie wird gewährleistet, daß bei der Berechnung der Alters- bzw. der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten von berufstätigen Invalidenrentnern deren geleistete Arbeit entsprechend berücksichtigt wird?

Die Zeiten der versicherungspflichtigen Beschäftigung neben dem Bezug einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sind bei der Berechnung einer späteren Altersrente als Pflichtbeitragszeiten zu berücksichtigen. Damit wirken sich diese Zeiten grundsätzlich rentensteigernd aus. Darüber hinaus sind Zeiten des Bezugs einer Invalidenrente bzw. einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente Anrechnungszeiten, soweit sie auch als Zurechnungszeit bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente zu berücksichtigen waren. Dadurch wird sichergestellt, daß unabhängig davon, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang neben dem Bezug einer solchen Rente eine versicherungs-

pflichtige Beschäftigung ausgeübt worden ist, bei der Rentenberechnung diese Zeiten mindestens mit dem Durchschnittswert berücksichtigt werden, der sich aus den Beitragszeiten vor Eintritt der Invalidität bzw. der verminderten Erwerbsfähigkeit ergibt (Gesamtleistungsbewertung nach §§ 71 ff. SGB VI).

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, allen Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Invalidenrentner, die besondere Freiheit zu eröffnen, einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können, ohne des Nachteilsausgleichs in Form einer Rente verlustig zu gehen?

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 1 und 2 dargelegt, ergibt sich aus der Einordnung der Invalidenrente in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten grundsätzlich keine Verschlechterung der Einkommenssituation erwerbstätiger Invalidenrentner. Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten handelt es sich um Lohnersatzleistungen, bei deren Berechnung das vor Eintritt der verminderten Erwerbsunfähigkeit versicherte Einkommen zugrunde gelegt wird. Nachteilsausgleichsleistungen werden von der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erbracht.

4. Hält es die Bundesregierung nicht für günstig, einen ähnlichen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich, wie er mit der DDR-Invalidenrente bestand, für alle Menschen mit Behinderungen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einzuführen und sie damit der realen Möglichkeit der Teilnahme am öffentlichen Leben näherzubringen?

Eine Invalidenrente für Behinderte entsprechend dem Recht des Beitrittsgebietes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland im System der gesetzlichen Rentenversicherung zu verwirklichen, wäre problematisch, weil das Rentenrecht, das ab dem 1. Januar 1992 für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt, durch die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten gekennzeichnet ist, so daß ein beitragsunabhängiger Rentenanspruch grundsätzlich nicht diesem System entspricht. Im Zuge der schrittweisen Fortentwicklung unseres Sozialstaates wird jedoch zu prüfen sein, ob ggf. vergleichbare Regelungen zur Verbesserung der Situation von Behinderten in Betracht gezogen werden können.

ERFAHRUNGEN sind wie Pilze. Am Morgen gehst du mit leerem Korb in den Wald, und am Abend, hast du nicht gesehen, ist der Korb voll. Etwas daraus machen kannst du aber nur selbst.

E. S.

Dr. Rudolf Turber

Tag der Gehörlosen

Alljährlich findet am letzten Sonnabend im September in der Bundesrepublik Deutschland der „Tag der Gehörlosen" statt. Aus diesem Anlaß seien mir einige Worte über eine sehr verdienstvolle Einrichtung gehörloser Menschen gestattet.

Hamburg nimmt in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Förderung und Rehabilitation Gehörloser einen der vorderen Plätze in der Bundesrepublik ein. Nicht zuletzt ist dies auf das erfolgreiche Wirken des langjährigen Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Dr. Herbert Feuchte, zurückzuführen. Aus bescheidenen und mühevollen Anfängen ging eine Anzahl von Einrichtungen hervor, die von einer Gesamtkonzeption getragen wurden und mit dazu beitrugen, daß das Netz der Rehabilitation Gehörloser in Hamburg heute eng geknüpft ist.

Vor allem das bereits 1969 eröffnete Kultur- und Freizeitzentrum für Gehörlose in Hamburg-Othmarschen entwickelte sich zu einem echten Anziehungspunkt der zahlreichen Hamburger Gehörlosenvereine und -gruppen. Es ist ein Tagungsort für regionale und überregionale Konferenzen zu Problemen der Rehabilitation. In ihm treffen sich die Mitglieder des Gehörlosen-Theatervereins ebenso wie die des Gehörlosen-Filmstudios, die Schachfreunde und gehörlosen Sportschützen. Jugend- und Altenarbeit, Seminare der Volkshochschule für Gehörlose, Wochenendseminare zu gesellschaftlichen Themen finden statt und können sich eines lebhaften Zuspruchs erfreuen.

Die Organisation dieser vielschichtigen Aktivitäten im Kultur- und Freizeitzentrum liegt in den Händen von Ausschüssen, in denen Gehörlose und Hörende gleichberechtigt zusammenarbeiten. Wie Dr. Feuchte erklärte, ist das Kultur- und Freizeitzentrum „ein Kristallisationspunkt für das Rehebilitationsgeschehen, von dem wichtige Impulse

ausgehen. Sein Dasein, seine Ausstattung, seine Atmosphäre allein bekunden die Präsens einer Größe, die man bei der wissenschaftlichen Erhellung des Rehabilitationsgeschehens bislang übersehen oder stark abgewertet hat: die Schicksalsgemeinschaft der Gehörlosen. Das Kultur- und Freizeitzentrum versucht, diese Größe in einem neuen Licht erscheinen zu lassen."

Anschrift:
Kultur- und Freizeitzentrum für Gehörlose, Bernadottestr. 128, W-2000 Hamburg 52

Franz Wirth

Ein vielschichtiges Zeichensystem

Seit 1990 ist die „Deutsche Gebärdensprache" (DGS) vom Deutschen Gehörlosen-Bund als „vollwertiges und eigenständiges Zeichensystem der Gehörlosengemeinschaft" anerkannt. Die DGS ist ein echter Fortschritt gegenüber nur lautsprachbegleitenden Gebärden, stellt aber auch an Gebärdensprachdolmetscher/-innen hohe Ansprüche. Ein wertvolles Hilfsmittel ist das mehrbändige „Gebärdenlexikon", das gegenwärtig das umfassendste Werk auf diesem Gebiet darstellt und die Vielfalt der Gebärden bildlich vermittelt. Das Lexikon umfaßt u. a. Themenkreise wie „Grundgebärden", „Mensch" und „Natur" und wird sich in der Zukunft zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für alle, die mit der Gebärdensprache arbeiten, entwickeln.

An der Universität Hamburg wurde 1987 das Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser eröffnet, durch das bei der Wissenschaftsbehörde Hamburg der Modellversuch eines entsprechenden Dolmetscherstudiums für sechs Jahre beantragt wurde. Die Forschungsergebnisse zeigen nämlich, daß die Gebärdensprache eine eigene Grammatik hat, die sich von der allgemeinen deutschen Grammatik deutlich unterscheidet.

Die rund vierzig Mitarbeiter des Universitätszentrums, davon sind etwa die Hälfte Gehörlose, entwickeln mittels Computer ein „lebendiges Lexikon". Wird im Computer ein Wort geschrieben, erscheint auf dem Bildschirm eine Person, die dieses Wort gebärdet. Andere gehörlose Mitarbeiter unterrichten Hörende in der Gebärdensprache und sammeln besondere Gebärden auf Videos. Zum Angebot des Zentrums gehören Früherziehungsseminare für Eltern und Erzieher gehörloser Kinder. Die Mitarbeiter des Zentrums stellen z. B. Videos für gehörlose Kinder her, in denen Märchen in Gebärdensprache erzählt werden. Das Hamburger Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser veranstaltet jeden Monat einen Besuchertag, bei dem man sich über Aufgaben und Tätigkeit dieser Einrichtung informieren kann.

Formen von Lebensbewältigung

„Selbstbestimmtes Leben" – Lebensberichte und Analysen aus der Sicht behinderter Menschen, Verlag selbstbestimmtes Leben, Düsseldorf 1991, 84 Seiten, 7 DM

„Selbstbestimmtes Leben" ist für behinderte Menschen zu einer zentralen Forderung an sich selbst und an die Gesellschaft geworden. Die Ideen der amerikanischen „Independent Living"-Bewegung haben auch in Deutschland die traditionellen Formen der Behindertenarbeit in Frage gestellt.

„Selbstbestimmtes Leben" war Thema und Titel des großen interdisziplinären Kongresses zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung körper- und mehrfachbehinderter Menschen,

den der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte im Oktober 1989 veranstaltete. Behinderte Menschen haben diesen Kongreß in wörtlicher Auslegung des Titels selbst in die Hand genommen, seinen Verlauf und seine Aussagen maßgeblich bestimmt und heftige Diskussionen ausgelöst.

„Selbstbestimmtes Leben" heißt die nun vorliegende Dokumentation von ausgewählten Beiträgen des Kongresses. Behinderte Menschen beschreiben beispielhaft ihre Formen der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung, formulieren Forderungen und Kritik. Das Buch kann Betroffenen Mut machen, ihre Situation zu verändern; es kann den Eltern helfen, „Selbstbestimmung" bei ihren Kindern zu akzeptieren; es zeigt professionellen Mitarbeitern in der Rehabilitation die unterschwelligen Mechanismen der Fremdbestimmung im Helfen auf.

Ein zweiter Band der Dokumentation, der sich unter dem Titel „Eingriffe – Angriffe" ethischen Fragestellungen widmet, erscheint im Herbst 1991. Richten Sie Ihre Bestellung bitte an den Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte, Brehmstr. 5–7, W-4000 Düsseldorf 1.

Ralf Kiesche

Sommerfest in Halle

Am 29. Juni fand unser Sommerfest des ABiD in Halle statt, und trotz stürmischen Wetters bereute keiner, der gekommen war, den Weg. Dieses Fest reihte sich ein in die Kette der Aktivitäten unseres Verbandes, eine bestmögliche Integration der Behinderten und ihrer Familienangehörigen in alle Bereiche des Lebens zu erreichen. Natürlich war dies Fest auch Anlaß, Bilanz zu ziehen und Kraft für das nächste Wegstück aufzutanken. Es gab Tanz und Gesang, Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, Disko-, Mal- und Bastelstraßen, eine Ausstellung orthopädischer Hilfsmittel, eine Tombola und gastronomische Betreuung.

Auf große Resonanz traf eine Podiumsdiskussion mit halleschen Stadtverordneten. Zum Thema: „Nichtzugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Einrichtungen", insbesondere für Rollstuhlfahrer, stellten sie sich unseren Fragen und sicherten Engagement für eine Wende zum Besseren zu. Auf jeden Fall wird der Behindertenverband alle Betroffenen auf Wunsch bei der Wahrnehmung der Behördengänge unterstützen. Da noch kein Telefon in unserer Geschäftsstelle im Block 322/Halle Neustadt (Sprechstunde: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00–11.30 Uhr sowie Donnerstag 17.00–19.00 Uhr) installiert ist, müssen Hilfeersuchen ggf. über das Postfach 115, O-4090 Halle, an den ABiD gerichtet werden.

Im Ergebnis unserer Veranstaltung haben wir wieder einmal erlebt, daß überall dort, wo Behinderte und ihre Angehörigen und Freunde sich aktiv für ihre eigenen Belange einsetzen und offen auf andere Menschen zugehen, die Umwelt sensibler und verständnisvoller auf spezifische Probleme der Menschen reagiert.

Von dringenden Bedürfnissen

Wissen Sie, ich bin ja zum Glück kein solches Sensibelchen wie meine Nachbarin, die Lene. Der ist es ja schon peinlich, wenn man beim Essen nur mal mächtig rülpst.

Nein, so bin ich nicht, deshalb komme ich auch heute noch einmal auf das WC-Thema zurück, von dem auf Seite 19 im Heft 13/91 die Rede war. Damals ging es bekanntlich um die Schlüsselfrage für die Autobahn-Örtchen. Ich weiß zwar noch nicht, ob der ABiD-Protest gewirkt hat und Ost- wie West-Behinderte nun für die gleiche Sache dieselben Schlüssel benutzen können, aber inzwischen drücken mich ähnlich dringende Bedürfnisse sozusagen in meiner engeren Umgebung ...

Peinlich, peinlich würde Lenchen sagen. Aber was soll ich denn machen, wenn ich selbstbestimmt mit meinem Rolly des Weges ziehe und mich ein menschliches Bedürfnis rührt ...?

Klarer Fall – sagen Sie, dafür gibt es doch Pachttoiletten, laß doch die Leute was verdienen.

Will ich doch, doch wie soll ich denn zum Beispiel auf dem Alex in dieses unterirdische Örtchen kommen. Dabei könnten sich selbst die kräftigsten Helfer nur Verstauchungen holen. Aber ich bin ja pfiffig. Da gibt's doch genügend gastliche Einrichtungen, deren WC ich früher

auch problemlos erreicht habe ...

Oh, ich unwissender, harmloser Mensch. Habe ich denn alles verschlafen. Die mir wohlvertrauten gastlichen Stätten, so sie der neue Besitzer bereits wieder eröffnet hat, sind zwar so gut wie nicht verändert, bis auf das WC – und das ist jetzt nur noch über Treppen, also für unsereins überhaupt nicht erreichbar.

Selbst wenn man – wie im Rathaus-Café an der Spandauer Straße – seinen Durst nach wie vor zur ebenen Erde stillen kann.

Überhaupt, so scheint mir, ist das für Lene so heikle WC-Thema zumindest in unserem sich überall verändernden Ossi-Land auf eine völlig höhere Ebene verlegt worden. Immer wieder weisen gewisse Zeichen in obere Etagen, wenn man mal kurz verschwinden muß – und das selbst in Gaststätten, die wegen Umbaus nur eine Teilversorgung haben, wie zur Zeit im ehemaligen „Sofia" in der Leipziger Straße in Berlin.

Nun frage ich mich nur, ist dann nach völligem Umbau für die gewisse Sache eventuell auf dem Dach ein kleines Plätzchen reserviert? Das ließe sich doch wenigstens noch mit gesundheitlichen Aspekten begründen.

Oder sollten wir nicht besser etwas lautstark auf die nicht nur für Behinderte üblichen normalen Bedürfnisse aufmerksam machen. Das fragt in Eile Ihr

Blasius Stichling

Laßt Blumen sprechen

Den SYMBOLISCHEN BLUMENSTRAUß überreichen wir heute dem

Fotografen **Wolfgang Jaros**. In den STÜTZEN des Jahrgangs 1991 waren viele seiner Fotografien aus dem Leben geistig behinderter Menschen zu finden. Wolfgang Jaros ist kein „cooler Profi", sondern Amateurfotograf mit einem sicheren Blick für das Festhalten eines flüchtigen Moments des Lebens, für Situationen, die einmalig und bewahrenswert sind. Ihm geht es nicht um große historische Ereignisse, sondern um alltägliche Momente des Daseins.

Wolfgang Jaros, 37 Jahre alt, Rehabilitationspädagoge und Leiter einer Wohnstätte für Behinderte, sieht genau hin. Spürbau wird seine Verbundenheit mit dem Dargestellten, und vielschichtig sind die Aussagen. Seine Bilder vom Leben geistig behinderter Menschen, ihrer Umwelt, ihrer Kommunikation untereinander und mit dem Betreuer sprechen den Beschauer unmittelbar an. Im persönlichen Gespräch weist Wolfgang Jaros darauf hin, daß seine und die Arbeit seiner Mitarbeiter täglich darauf ausgerichtet ist, isolierende Prozesse einzuschränken und Bedingungen für in-

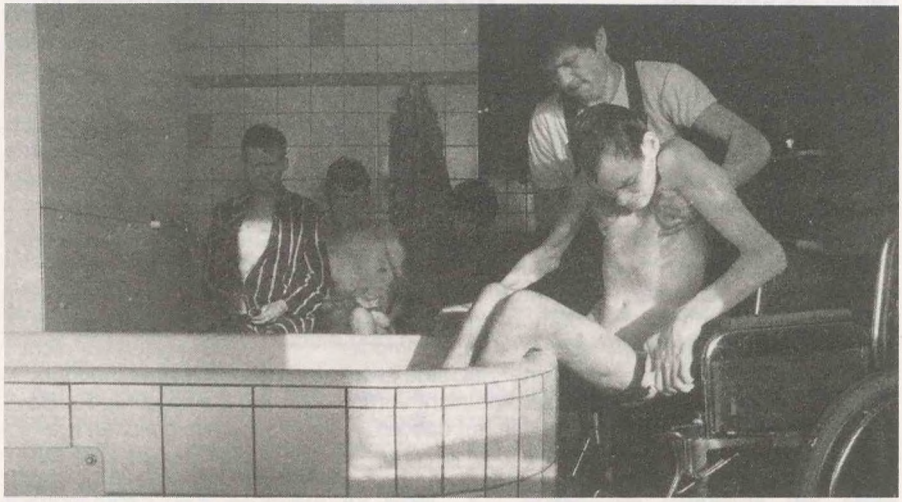

Wolfgang Jaros bei seiner Arbeit

tegrative Fördertätigkeit zu schaffen. Die Behinderungen seien individuell sehr unterschiedlich, und es komme darauf an, für die weitere Förderung die sehr differenzierten Entwicklungsvoraussetzungen zu nutzen und in der täglichen Arbeit zu beachten.

Es gehört viel Engagement und Beharrlichkeit zum Verwirklichen sinnvoller Konzepte und guter Gedanken, aber auch die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Öffentlichkeit. Verständnis und Handlungsbereitschaft im Interesse geistig behinderter Menschen tut not. Fortschritte wurden erreicht, nicht zuletzt durch die Aktivität vieler Eltern und Freunde und das Wirken der Bundesvereinigung „Lebenshilfe", des ABiD u. a. m.

Das Lohngefälle für gleiche oder ähnliche Tätigkeit zwischen Ost und West macht sich auf diesem Gebiet (wie auch in anderen Pflegeberufen) sehr negativ bemerkbar, ebenso das Nichtanerkennen geleisteter Dienstjahre. So sind die Belastungen für die Betreuer in den Behindertenwohnstätten zeitweilig sehr hoch: Schichtdienst rund um die Uhr, Unterbesetzung, z. T. körperlich sehr anstrengende Arbeit, Ausfälle von Kollegen ...

Wolfgang Jaros macht mit seinen Fotografien Entwicklungsprozesse deutlich, zeigt durch seine Begrenzung auf Wesentliches Zusammenhänge auf und drückt sein – unser aller – Grundanliegen aus: „menschlich und damit sinnvoller miteinander umzugehen".

Rudolf Turber

Abwicklungen auch in der diakonischen Arbeit?

Die Teilnehmer einer „Roller-Latschen-Rüste" in Hirschluch bei Storkow protestierten gegen die Absicht des nun vereinigten Diakonischen Werkes in Berlin-Brandenburg, für diese Art von Rüsten nicht mehr die Trägerschaft zu übernehmen. In einem jetzt veröffentlichten Schreiben an den für die Körperbehindertenarbeit Zuständigen äußern die Teilnehmer ihr Befremden, daß seit 20 Jahren diese Rüsten durchgeführt und von einem doch mehr atheistischen Staat gefördert wurden, wofür nun plötzlich keine Grundlage mehr gesehen wird. Nach Informationen des Diakonischen Werkes soll die getroffene Entscheidung, keine Körperbehinderten-Rüsten mehr zu veranstalten, ab 1. Januar 1992 wirksam werden.

Für viele Menschen mit Körperbehinderungen waren die Rüsten der einzige Kontakt zu Gleichgestellten. Ich selbst habe als „Latscher" bereits dreimal an Rüsten in Hirschluch teilgenommen und bringe mein Unverständnis über diese neuerliche „Abwicklung" zum Ausdruck. Entgegen der eindeutigen Zusage, daß im Bereich der Diakonie nicht abgebaut wird, stelle ich als kirchlicher Mitarbeiter mit großer Enttäuschung fest, daß auch hier vorsätzlich „falsch Zeugnis" geredet wird. Ich erwarte vom Diakonischen Werk dazu eine Stellungnahme.

Stephan Labotzki
Berlin

Depressionen durch Neurose

Als ich vor nun mehr als einem Jahr erstmals unsere STÜTZE las, da machte ich auch darauf aufmerksam, daß es Menschen mit Neurose gibt, die oft zu Hause mit großen Ängsten leben und sehr einsam sind.

Auch sie sollten in unserer Zeitschrift einmal zu Worte kommen und wissen, daß wir sie mit ihren Problemen nicht allein lassen wollen. Ich selbst bin zwar von dieser Krankheit nicht betroffen, aber ich weiß aus eigener Anschauung, wie schwer es solche Menschen haben.

Senta Pfähler
Berlin

Anmerkung der Redaktion.:
Unser Ziel ist es, durch unsere Zeitschrift Menschen mit allen Arten von Behinderungen und Krankheiten eine Stütze zu sein. Bei uns gibt es keine Tabus, aber um möglichst alle zu erreichen und viele zusammenzuführen, um Erfahrungen auszutauschen, kurz, um uns selbst zu helfen und keinen allein zu lassen, da brauchen wir die Mithilfe unserer Leser und deren Freunde. Diese ehrliche und uneigennützige Gemeinsamkeit hat uns bisher geholfen, doch wir brauchen sie immer und immer stärker, denn wir spüren gerade durch die Leserpost, daß die Vielfalt der Probleme einzelner Behinderter und die Unterschiedlichkeit der Behinderungsarten größer als je geahnt ist.

Entscheidungsfreiheit gefordert

Noch ein Wort zum Thema „Ausgrenzung" in Sonderschulen. Ob ein Behinderter in eine Sonderschule oder in eine normale Schule gehen möchte, diese Entscheidung kann einzig und allein er selber treffen. Niemand darf über seinen Kopf hinweg bestimmen, was er zu tun oder zu lassen hat. Es gibt Menschen, die sich stark genug fühlen, trotz ihrer Behinderung in einer Schule für Nichtbehinderte mithalten zu können. Sie müssen sich aber von vornherein im klaren sein, worauf sie sich einlassen und welche Energien zusätzlich von ihnen erbracht werden müssen. Wenn sie sich dort erst überfordert fühlen, werden sie nie die Leistungen erbringen, die notwendig sind. Anderenfalls würden sie sich in einer Sonderschule mit anderen Behinderten zusammen voll entfalten und ihre verbliebenen Fähigkeiten zu größtmöglicher Entwicklung bringen können.

Niemand kann über seinen eigenen Schatten springen. Es kann nur von Vorteil sein, wenn derjenige das selbst früh genug erkennt und sein Leben danach einrichtet. Diese Entscheidung muß jedoch sein freier Entschluß sein. Man sollte ihm lediglich helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

In der Körperbehindertenschule „Olga Benario Prestes" in Birkenwerder

Das gilt sinngemäß auch für die Wahl der Wohnung. Auch hier muß der Betroffene selbst entscheiden, ob er es sich zutraut, in einer eigenen Wohnung zu leben oder ob er lieber in ein Heim gehen möchte. Möchte er in einer eigenen Wohnung leben, so sollte er dazu jede mögliche Unterstützung bekommen

Oskar Hädrich
Stendal

Anmerkung der Redaktion:
Falls jemand etwas zum Thema „Aussonderung/ Nichtaussonderung" nachlesen möchte, empfehlen wir folgende Bücher:

- *Georg Theunissen, „Abgeschoben, isoliert, vergessen", R. G. Fischer, Frankfurt 1986*
- *Monika Jonas, „Behinderte Kinder – Behinderte Mütter?", Fischer TB 4756*

Schutz und Rechte für die Eltern

Die Eltern müssen frei entscheiden dürfen, ob ihr behindertes Kind eine Förder- bzw. Sonderschuleinrichtung oder eine Integrationsstätte besuchen, oder ob es zu Hause gefördert bzw. betreut werden soll! Da 91% der ehemaligen ostdeutschen Frauen berufstätig waren und das Einkommen der Männer nicht ausreicht bzw. sie vielleicht schon ohne Arbeit sind, würde eine solche Möglichkeit den betroffenen Eltern entgegenkommen. Ebenfalls ist ein Kündigungsschutz für Eltern von behinderten Kindern dringend erforderlich.

Angelika Kowar
Arnstadt

Neue und interessante Eindrücke

Seit Mai vergangenen Jahres gibt es im dänischen Grena das Feriendorf „Dronningens Ferieby" für Behinderte. Ins Leben gerufen wurde dieses Urlaubsparadies vom dänischen Verband der Multiple Sklerose Erkrankten.

Meine ganz persönlichen Eindrücke, die ich während meines Aufenthaltes empfand, lassen sich nur schwer in Worte fassen. Solch einen angenehmen Urlaub verlebten meine Eltern und ich noch nie, obwohl ich als Rollstuhlfahrerin in der Ex-DDR oft unterwegs war. Nicht nur die Schönheit der Natur, die idyllisch gelegenen kleinen Städtchen und Dörfer begeisterten mich, sondern gerade die Unterkunft für uns Rollstuhlfahrer.

Diese Ferienhäuser sind völlig auf unsere Bedingungen eingestellt. An alles wurde gedacht, um unsere Selbständigkeit zu fördern. Die herbe und schöne Landschaft Dänemarks direkt vor der Tür! Nur einige Meter und wir gelangten zum Strand, um uns den Wind um die Nase wehen zu lassen oder zu baden. Am Strand gab es einen extra zugänglichen Steg.

Hell und geräumig das Innere der Ferienhäuser, verstellbare Kücheneinrichtungen und noch andere Bequemlichkeiten.

In den zwei Wochen lernten wir viel Neues kennen, bewunderten die mittelalterlichen Kirchen, dann wieder ein weiter Blick übers dänische Land.

Heidi Schulze
Berlin

Das vorletzte Wort

Gleichgültigkeit ist die mildeste Form der Intoleranz.

Karl Jaspers

Mehr als 70 Prozent sind Steuern

Seit 1930 gibt es die Mineralölsteuer in Deutschland. In den letzten 41 Jahren wurde sie in der Bundesrepublik bei Benzin 15mal und bei Diesel 10mal erhöht, aber noch nie schlug der Fiskus gleich zweimal im Jahr und in dieser Höhe zu. 1991 wird die Mineralösteuer dem Staat voraussichtlich 45 Milliarden DM einbringen, so schätzen die Experten.

Das Tankstellenunternehmen ARAL kritisierte, daß hinter den steuerlichen Maßnahmen weder ein energie- noch umwelt- oder verkehrspolitisches Konzept steht. Der Staat habe „einfach dort zugelangt, wo es für ihn am einfachsten schien". Die Steuergerechtigkeit werde damit mißachtet. Man müsse wissen, daß mehr als 70 Prozent des Tankstellenpreises von Benzin staatliche Abgaben sind. Damit mache man die Tankstellen „zum verlängerten Arm des Finanzamtes".

Die mit der Erhöhung der Kilometerpauschale verbundene Möglichkeit der Steuererstattung deckt die dem Normalverbraucher entstehenden Mehrkosten bei weitem nicht.

Gerade Behinderte, die im Interesse ihrer Mobilität häufig vorrangig auf das Benutzen eines eigenen Kfz angewiesen sind, werden von diesen Steuererhöhungen besonders hart betroffen, jedenfals härter als wohlbetuchte Personenkategorien mit höherem Einkommen oder Vermögen. R. T.

*

DIE 12. DÜSSELDORFER Hygiene-Tage finden am 1./2. April 1992 im Messe-Kongreß-Centrum auf dem Düsseldorfer Messegelände statt. Im Mittelpunkt stehen diesmal die Themen „Home Care – Hygieneaspekte der Fürsorge und Pflege von Patienten im häuslichen Alltag" und „Keimträger und Dauerausscheider". Es werden 1 200 Fachleute aus Wissenschaft, Praxis, Politik und öffentlicher Verwaltung erwartet. Eröffnet wird die Veranstaltung mit der Verleihung des 8. Düsseldorfer Hygiene-Preises 1992. Vorschläge und Bewerbungen zur Teilnahme bis zum 10. Dezember 1991 bitte an den Arbeits- und Forschungskreis Hygiene, Postfach 1100, W-4000 Düsseldorf 1, z. H. Christel Schulz.

*

DER KRÜPPELFRAUEN-STAMMTISCH trifft sich jeden 2. Sonntag im Monat ab 16 Uhr in den Räumen von RUT, Schillerpromenade 1, W-1000 Berlin 44, Tel. 6 21 47 51. Das Thema für den nächsten Stammtisch ist der Rassismus.

*

UNBESCHREIBLICH weiblich – diese Foto-Ausstellung der Bremer Krüppelfrauengruppe – STÜTZE berichtete im Heft 15/16, S. 36 darüber – ist bis Sonntag, den 22. September, im Club Wilhelm-Pieck-Straße 158 in Berlin zu sehen. Wer sich über die genauen Öffnungszeiten sowie die Veranstaltungen informieren möchte, der rufe unter 2 82 31 98 bitte an.

*

PER ROLLSTUHL unterwegs ist wieder einmal Georg Rentrup. Wieder will er mit dieser, diesmal der 5. Rollstuhltour, allen Behinderten Mut machen.

Seine Fahrt geht über 7 500 Kilometer und führt durch 670 Orte Deutschlands. Sie begann am 6. April in Lindau am Bodensee. Eine tolle sportliche Leistung!

Seit über 12 Jahren muß der frühere „Kapitän der Landstraße" wegen einer Nervenlähmung mit dem Rollstuhl leben. Er wird begleitet von Hedwig Althaus aus Ibbenbüren und einem Zivildienstleistenden, der vom Alten- und Behindertenservice Köln für diese fünfmonatige Reise freigestellt wurde.

Bekleidung und Ersatzteile, ohne die auch ein Georg Rentrup mit seiner Erfahrung nicht auskommt, werden in einem Auto mitgeführt, das die Firma Meyra aus Vlotho bereitgestellt hat.

Georg Rentrup ist zugunsten der AKTION SORGENKIND unterwegs. In jedem Ort, den er bisher durchfuhr, konnte er einen Spendenscheck für die AKTION SORGENKIND entgegennehmen.

B. F.

*

„GEMEINSAM LEBEN" – so heißt die Zeitung für Normalisierung, Integration und Nichtaussonderung. Sie erscheint monatlich und kann bestellt werden bei: Christa Roebke, Auguste-Viktoria-Str. 55, W-5040 Brühl

*

MIT EINEM PRÄSENTATIONSSTAND war die Aktion Sorgenkind auf der diesjährigen Internationalen Funkausstellung in Berlin vertreten. Sie ist die erfolgreichste Soziallotterie der Welt. Das Bruttoergebnis aus Lotterien und Spenden liegt erstmals deutlich über der Drei-Milliarden-Grenze. Verglichen mit den Vorgängern, den Lotterien „Vergißmeinnicht" (Start 1964) und „Drei mal Neun" (1970–74) war „Der große Preis" bis heute am erfolgreichsten.
2 924 227 335 DM kamen zusammen.

R. T.

ANZEIGEN

Gunnar, 27/186, Redakteur, l. Geh- u. Sprachbeh., ledig, viels. Int., sucht nettes Mädel pass. Alters. Zuschriften unter Chiffre Nr. 032/91, Anzeigenannahme DIE STÜTZE, Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, 0-1190 Berlin.

*

Ich wünsche mir einen warmherzigen, einfühlsamen, lebensklugen und zuverlässigen Partner. Ich bin 47 Jahre, 158 cm groß, verwitwet und habe eine 16jährige Tochter. Durch die eingeschränkte Beweglichkeit des linken Armes bin ich leicht behindert und habe viel Verständnis für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Über Antwort würde ich mich sehr freuen. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 033/91, Anzeigenannahme DIE STÜTZE, Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, 0-1190 Berlin.

Das letzte Wort

Unsere Gesellschaft ist so fortschrittlich, daß manche ihr gar nicht mehr folgen können.

Zarko Petan

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"

Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, O-1190 Berlin

Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

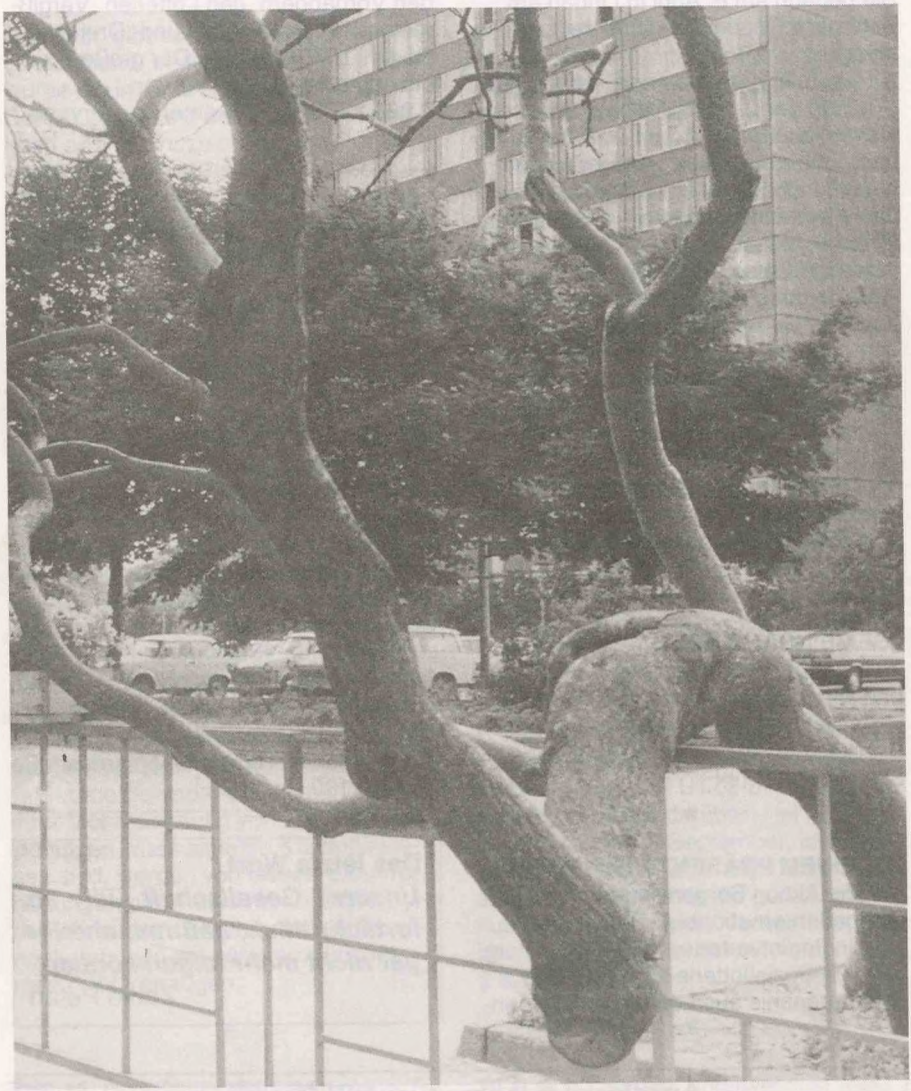

Folge dem Wind, und ruf ihm dein Wort laut zu!
Dein Wort der Liebe verändert vielleicht die Welt.
(Aus: Wege im Wind v. Eva-Maria Naumann)